

Gemeinderatssitzung: 10. Februar 2020

Tagesordnungspunkt: 9

Vorlage-Nr.: 4/2020

Beratung der Vorlage erfolgte in den Ausschüssen:

Sachlage:

Aufstellungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1 „Hinter den Höfen“ in Vatterode

Der Vorhabenträger Herr Manuel Homburg hat am ~~04.02.20~~ 04.02.20 einen Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gestellt. Er will sich in einem städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), gegenüber der Gemeinde bereit erklären, die Kosten für Planung und Erschließung zu übernehmen und als Vorhabenträger des gesamten Verfahrens aufzutreten. Mit der Abwicklung des gesamten Verfahrens wurde durch den Vorhabenträger das Planungsbüro AI GmbH KVU Uder beauftragt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dietzenrode/Vatterode beschließt in seiner Sitzung am 10. Februar 2020:

1. Vorbehaltlich der Unterzeichnung eines Städtebaulichen Vertrages durch den Vorhabenträger beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dietzenrode/Vatterode in seiner öffentlichen Sitzung am 10. Februar 2020 auf der Grundlage des § 22 der ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB auf den Flurstücken 83/2, 104/2 und 104/3, Flur 1, Gemarkung Vatterode die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Hinter den Höfen“.
2. Dieser Beschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Dietzenrode/Vatterode, 10. Februar 2020

Abstimmungsergebnis:

- gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 7
- davon anwesend: 4
- Ja-Stimmen: 4
- Nein-Stimmen: 0
- Enthaltungen: 0

Bemerkung: Auf Grund des § 38 Abs. 1 der ThürKO war/en ¹kein Mitglied/er des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


Homburg
Bürgermeister

Beschluss Nr. 4/2020
Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener B-Plan Nr. 1
„Hinter den Höfen“ in Vatterode

Der Gemeinderat der Gemeinde Dietzenrode/Vatterode beschließt in seiner Sitzung am 10. Februar 2020:

1. Vorbehaltlich der Unterzeichnung eines Städtebaulichen Vertrages durch den Vorhabenträger beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Dietzenrode/Vatterode in seiner öffentlichen Sitzung am 10. Februar 2020 auf der Grundlage des § 22 der ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429, 433), in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB auf den Flurstücken 83/2, 104/2 und 104/3, Flur 1, Gemarkung Vatterode die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 „Hinter den Höfen“.
2. Dieser Beschluss ist entsprechend § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

- gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 7
- davon anwesend: 4
- Ja-Stimmen: 4
- Nein-Stimmen: 0
- Enthaltungen: 0

Bemerkung: Auf Grund des § 38 Abs. 1 der ThürKO war/en 1/kein Mitglied/er des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


Homburg
Bürgermeister

